

## **Durchführungsbestimmungen für die Pokalspiele 2010/2011 der Frauen des HV Westfalen**

Neben den „Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil II der DB für die Meisterschaft 2010/2011) gelten folgende Regeln:

### **I. Allgemeines**

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler/innen sind innerhalb eines Spieljahres in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. An den Pokalrunden des HV sind jeweils eine Frauenmannschaften der Kreise sowie die Regionalliga-Absteiger teilnahmeberechtigt.

### **II. Modus**

Die Teilnehmer sind inzwischen ermittelt und die Spielpaarungen ausgelost, terminiert und im SIS veröffentlicht. Soweit die Auslosung Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen ergab, erhielten die klassenniedrigeren Mannschaften Heimrecht (es gilt die abgelaufene Saison!).

### **III. Spieltechnik**

Die Anwurfdaten sind von den Vereinen im SIS einzugeben. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich. Spielbeginn ist wochentags und samstags spätestens um 20.00 Uhr, sonntags spätestens um 17.00 Uhr.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein gemäß § 25 RO mit einer Geldbuße von 200,00 € belegt, von der 50 % dem zugelosten Spielpartner zuerkannt werden.

### **IV. Organisation**

Spielleitende Stellen für die angegebenen Pokalrunden ist die Frauenspielführerin des HV. Der Originalspielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle und die Spielberichtskopie an den HV-Schiedsrichterwart Bernd Steinebach zu schicken.

Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben.

Die Schiedsrichteransetzungen sind im SIS veröffentlicht.

### **V. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Bei allen Pokalspielen muss von den Zuschauern Eintrittsgeld erhoben werden. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offizielle des Gastvereins, höchstens aber die laut Regel 4:1/4:2 zulässige Zahl (14 Spieler und 4 Offizielle), zusätzlich der Sekretär. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten. Der HVW verzichtet bei den Pokalspielen auf einnahmebezogene Spielbeiträge.

### **VI. Sonstiges**

Die Benutzung von Fingerharz oder anderen Klebmitteln ist verboten. Auf die WHV-Zusatzbestimmungen (Ziffer 2 zu § 25 RO) wird verwiesen. Darüber hinaus sind die Weisungen der Halleneigner einzuhalten. Allen Vereinen wird dringend empfohlen, für einen ausreichenden Sanitätsdienst zu sorgen. Neben diesen Bestimmungen gelten die Satzung des HVW, die Ordnungen des DHB und WHV (einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen und der Abschnitte A -C) sowie die Internationalen Handballregeln, Ausgabe 7/10.

Für das Präsidium:      Stroband  
Für die TK:                Brinkis, Beimesche